

LIBERATOR HAUD DUBIE GERMANIAE

Zeitkritik im Urteil des Tacitus über Arminius

Als vor kurzem Dieter Timpe „Neue Gedanken zur Arminius–Geschichte“ vor-
trug,¹ durfte er sich mit Recht darauf berufen, daß es angesichts der „Verbindung
von historischer Erinnerung und aktualisierender Deutung“,² die seit Ulrich von
Hutten der „wissenschaftlichen Geschichtserkenntnis“³ im Wege stand, Anlaß ge-
nug gebe, „über die heiklen Beziehungen zwischen historischer Wissenschaft und po-
litischem Zeitbewußtsein nachzudenken“.⁴ Wie weit diese Empfehlung zur kriti-
schen Reflexion selbst wiederum einem aktuellen Bedürfnis entsprungen ist oder
ihm entsprechen soll, wäre gewiß der Frage wert, einer Frage übrigens, deren Er-
örterung zugleich auch dazu verhelfen könnte, der jeweils „zeitgemäßen“, „monu-
mentalischen“ Geschichtsbetrachtung das ihr gebührende Verständnis abzugewin-
nen. Denn: „Für das Verstehen des Kulturlebens ... behält der Wahn selbst, in dem
die Zeitgenossen lebten, den Wert einer Wahrheit.“⁵ Man braucht gewiß nicht dar-
über zu rechten, ob „die wahnhaftige und politisch bösertige Ideologie des national-
istischen Paganismus ... zum Ferment historischer Bildung“⁶ gemacht werden soll,
ohne doch um eines bisher kaum berücksichtigten Aspektes willen der Frage ent-
hoben zu sein, wie es überhaupt um den Ideologiegehalt der von Timpe ins Auge
gefaßten „Wirkungsgeschichte des Cheruskers“ bestellt ist.

Wenn nämlich das „romantische Geschichtsdenken“ des 19. Jahrhunderts
durch die „Konfrontation des jungen Volkstums mit dem Herrschaftsanspruch der
universalen Zivilisationsmacht ... der Erhebung gegen Varus geschichtliche Tiefe,
höheres Recht und moralische Würde verlieh“,⁷ so ist das zweifellos auf die von
Herder herrührenden Impulse zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der
europäischen Völker zurückzuführen. Es ist jedoch, wann immer „der Anspruch der
Vergangenheit einer Gegenwart belehrend oder beschwörend nahegebracht wer-
den“⁸ sollte – von Huttens Tagen an bis zu Klopstock und Kleist, also bis in die
Zeit des napoleonischen „Caesarismus“ –, das Zeugnis desselben Tacitus beschwo-
ren worden, auf das sich auch die Stadtväter von Amsterdam – oder wenn man so
will: die Vorgänger der Begründer der Batavischen Republik – berufen hatten, als
sie Rembrandt 1650 beauftragten, die „Verschwörung des Claudius Civilis“ zu ma-
len.⁹ Timpe macht mit Recht darauf aufmerksam, daß der römische Historiker hun-

¹ D. Timpe, Neue Gedanken zur Arminius–Geschichte: Lippische Mitteilungen aus Ge-
schichte und Landeskunde 42, 1973, 5 ff. – Zur jüngsten Beurteilung des Arminius vgl. ferner
H. v. Petrikovits, Arminius: Bonner Jahrbücher 167, 1967, 175 ff.

² Timpe a.a.O. 6. – ³ Timpe a.a.O. 7. – ⁴ Timpe a.a.O. 6.

⁵ J. Huizinga, Herbst des Mittelalters, Stuttgart 1965⁹, 74.

⁶ Timpe, Neue Gedanken zur Arminius–Geschichte (s. oben Anm. 1) 5 f.

⁷ Timpe a.a.O. 7. – ⁸ Tipe a.a.O. 6.

⁹ Vgl. jetzt H. van de Waal, Drie eeuwen vaderlandsche geschied-uitbeelding 1500-1800.
Een iconologische studie ('s-Gravenhage 1952) I 219 ff.; II (Tafelband), Abb. 84,1 u. 85.

dert Jahre nach der Varus-Schlacht „als erster und vermutlich einziger dem germanischen Rebellen des Jahres 9 nicht nur eine bemerkenswerte Schandtat, sondern historische Bedeutung zugeschrieben hat“,¹⁰ zögert also nicht, dem Urteil, das Tacitus „in seinem berühmten Nachruf auf den Befreier Germaniens zuerkannt“ hat, beizupflichten. Dies sei eine „Sache der historischen Einsicht und Gerechtigkeit“,¹¹ gibt er ausdrücklich zu verstehen – und verzichtet damit auf die Frage, ob man nicht auch bei Tacitus „Zeitkritik und Zeitstimmung“ zu berücksichtigen habe.

In Wirklichkeit gilt es wohl zu bedenken, ob nicht Tacitus in seinem Urteil über Arminius, das er den römischen Zeitgenossen gegenüber bekundet, die er sonst mit eindringlichem Ernst an den universalen Herrschaftsauftrag des Imperium zu gemahnen pflegte, eine historische Tatsache herausstellen wollte, mit der man sich zwar abfinden mußte, die aber immerhin Anlaß zur Selbstkritik geben sollte. Eine vorläufige Hinleitung zu der hier angezeigten Problematik geben die Beobachtungen, die Ronald Syme dem Aufbau der Annalen-Bücher gewidmet hat: „Each book is imperiously conducted to a sharp and dramatic termination: the concluding item, not perhaps in itself noteworthy, generally carries words of point and weight and power, evocative of the past or quietly foreboding“.¹²

Schon am Ende des ersten Buches ist „das Verdikt über Tiberius“, mit dem die 1. Hexade dann schließt, deutlich angezeigt:¹³ „Though Caesar’s phraseology was noble, the thing was a hollow mockery, and, the fairer the homage paid to the Republican forms, the darker the enslavement destined to ensue.“¹⁴ Das Ende des zweiten Buches bleibt nun – wie die folgenden – mit einer ähnlichen Kritik im gleichen Tenor: „Tacitus evokes the campaigns of Germanicus (whose sad end he had just depicted) by bringing in the death of his adversary Arminius – a bold anticipation upon chronology. Arminius he styles the liberator of the Germans; and he adds a comment on fame and history. The end of the next book recalls the Roman liberators.“ So wird schließlich das Fazit begrifflich: „the era of the ‘res publica’ was no more.“¹⁵ Deshalb also muß der Epilog im zweiten Buch unter diesem Aspekt – des außenpolitischen wie innenpolitischen Versagens gegenüber dem von der „alten Zeit“ überkommenen Vermächtnis – noch genauer untersucht werden.

Wenn man sich an den Schluß des 1. Buches erinnert,¹⁶ könnte man fast versucht sein, den letzten Satz des Kapitels 87 als das ursprünglich konzipierte Ende des 2. Buches anzusehen: *unde angusta et lubrica oratio sub principe, qui libertatem metuebat, adulationem oderat* (2.87.1). Auf jeden Fall wird der Leser, bevor ihm der Nachruf auf Arminius dargeboten wird, noch einmal auf den zwiespältigen Charakter des Kaisers aufmerksam gemacht, der zwar, wie es gleich noch deutlicher bekundet wird, in Wort und äußerem Gebaren der republikanischen Tradition zu entsprechen versucht – und daher den *dominus*-Titel ablehnt –, aber auch seiner Aufgabe als *Princeps* nicht gewachsen ist, im innenpolitischen Bereich so wenig wie

¹⁰ D. Timpe, *Arminius-Studien*, Heidelberg 1970, 136.

¹¹ Timpe, *Neue Gedanken zur Arminius-Geschichte* (s. oben Anm. 1) 30.

¹² R. Syme, *Tacitus*, I, Oxford 1958, 266.

¹³ Tac. ann. 1, 81,2: *speciosa verbis, re inania aut subdola, quantoque maiore libertatis imagine tegebantur, tanto eruptura ad insensius servitium.*

¹⁴ Syme a.a.O. 266. – ¹⁵ Syme a.a.O. 267. – ¹⁶ s. oben Anm. 13.

im außenpolitischen. Darum kann Tacitus das Thema wieder aufnehmen, das er in der Darstellung der Germanenfeldzüge des Germanicus so ausführlich behandelt hatte: das Versagen des Kaisers gegenüber dem vertragsbrüchigen Arminius, dem *turbator Germaniae*. Germanicus war – trotz seiner eindringlichen Vorstellungen (*posse bellum patrari*; 2,26,1) – aberufen worden: *satis iam eventuum, satis casuum etc.* (2,26,2).¹⁷ Arminius hatte sich – *abscedentibus Romanis et pulso Maroboduo* – eine beachtenswerte Machtposition zu sichern vermocht. Da kam das Angebot des Chattenfürsten Adgandestrius, er wolle, wenn Rom das Gift liefere, den Cherusker beseitigen (2,88,1). Daß der – immerhin vertrauliche – Brief im Senat verlesen und erörtert wurde, hört sich befremdlich an; man hat sich daher auch oft genug schon Gedanken darüber gemacht, warum Tacitus sich dann nicht auf die Senatsakten, sondern auf andere literarische und mündliche Informationen bezieht.¹⁸ Aber mir geht es hier nicht so sehr um die Glaubwürdigkeit des Berichts, sondern um die Darstellungsabsicht des Historikers: *responsum esse* ... vermerkt Tacitus und deutet erst im Nachhinein an, daß der offizielle Bescheid – den also doch wohl der Princeps im Namen des Senats erteilt haben wird – von Tiberius selbst veranlaßt und begründet war: *non fraude neque occultis, sed palam et armatum populum Romanum hostes suos ulcisci* (2,88,1). Damit wird an die altgewohnte Formel – und an die traditionelle Rechtfertigung eines *bellum iustum* erinnert.¹⁹ Und Tacitus bestätigt dem Kaiser, daß er sich mit dieser Entscheidung in der Tat einer Haltung „berühmen“ konnte, die an das Vorbild der *prisci imperatores* gemahnen mußte: *qua gloria aequabat se Tiberius priscis imperatoribus, qui venenum in Pyrrhum regem vetuerant prodiderantque*. Die kritische Note, die der scheinbar positiven Würdigung beigegeben ist, konnte nicht überhört werden: Tiberius beruft sich auf eine „rühmliche“ Tradition, er „berühmt“ sich, ohne über die Entschlußkraft zur „rühmlichen“ Tat zu verfügen: er erweckt den Eindruck, als ob man ihm, angesichts solch lobenswerter Beteuerungen, die *gloria* zuerkennen müßte, die in Wahrheit erst durch die Tat erworben wird, – der er sich ja, wie sich herausstellen sollte, versagt hatte: Pyrrhus war „im offenen Kampf“ besiegt und als gefährlicher Rivale (um die Macht in Italien) ausgeschaltet worden – Arminius dagegen ist schließlich doch noch einem hinterlistigen Anschlag seiner eigenen Landsleute zum Opfer gefallen: *dolo propinquorum cecidit* (2,88,2).

Die gelehrten Kommentare begnügen sich mit dem Hinweis auf die – von Gellius (3,8) am ausführlichsten überlieferten²⁰ – Notizen der republikanischen Historiker Valerius Antias und Claudius Quadrigarius über die Pyrrhus–Affäre, in der, nach dem Zeugnis des Quadrigarius, die beiden Konsuln, C. Fabricius Luscinus und Q. Aemilius, den denkwürdigen Brief an Pyrrhus gerichtet haben sollen: *Nos pro tuis iniuriis continuis animo tenus commoti inimiciter tecum bellare studemus*.

¹⁷ s. unten S. 226.

¹⁸ E. Koestermann, Cornelius Tacitus Annalen, I: Buch 1-3, Heidelberg 1963, 413 (zu Ann. 2,88,1). – Vgl. auch Tac. ann. 11,19,3 und dazu unten S. 227 Anm. 23.

¹⁹ Vgl. Cic. rep. 3,35 und dazu J. Straub, Caesars „Gerechter Krieg“ in Gallien: Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht 1972/73 des Kronberg–Gymnasiums Aschaffenburg, 1 ff.

²⁰ Vgl. Liv. perioch. 13.

Sed communis exempli et fidei ergo visum, ut te salvum velimus, ut esset, quem armis vincere possimus. ... quod nobis non placet pretio aut praemio aut dolis pugnare (3,8,8). Daß es nicht bei der Beteuerung geblieben ist, brauchte Tacitus, im Blick auf Tiberius, nicht ins Gedächtnis zu rufen. Ebenso aber werden sich seine Leser daran erinnern haben, daß Arminius sich selbst im Kampf gegen Germanicus, im Jahre 15 n. Chr., gerühmt haben soll, *non enim se proditione ..., sed palam adversus armatos bellum tractare* (1,59,3). Der Verräter war seit der Varus-Schlacht ein ernstzunehmender Gegner geworden, dessen Gebaren zunächst noch, solange er sich mit Germanicus zu schlagen hatte, der *arrogantia* und *superbia* gleichzuachten war, wie sie Caesar an Ariovist oder Agricola an Calgacus beobachtet hatte.²¹ Der dem Arminius von Rom nicht mehr ernsthaft streitig gemachte Erfolg mußte den Historiker veranlassen, zur Selbstkritik anzuregen und ernsthaft zu prüfen, wie es kommen konnte, daß dieser Rebell schließlich noch mit Marbod um die Vorherrschaft unter den germanischen Stämmen stritt, die ihre *recuperata libertas* zu wahren trachteten, und den Kampfgenossen in überheblichem Selbstbewußtsein zu verstehen gab: *meminissent modo tot proeliorum, quorum eventu et ad postremum eiectis Romanis satis probatum, penes utros summa belli fuerit* (2,45,4): „der Gesamterfolg des ganzen Krieges“ (Nipperdey) steht für den Rebellen außer Frage, – nachdem, so müssen wir fortfahren, in der Tat die Römer – wenn auch nicht „verjagt“, wie Arminius sich brüstet, so doch „abgezogen“ waren, wie Tacitus selbst einräumt. Germanicus hätte vergeblich zu bedenken gegeben, was auch der Historiker für unbezweifelbar hielt, *labare hostes petendaeque pacis consilia sumere, et si proxima aestas adiceretur, posse bellum patrari* (2,26,1).

Es geht also nicht an, die Kritik an Tiberius außer acht zu lassen, die Tacitus mit seinem Arminius–Epilog verbindet: die Pyrrhus–Reminiszenz wird ja nicht um des – ohnehin fragwürdigen – Angebots des Adgandestrius willen bemüht; der Epirote war schon von Cicero unter den Gegnern Roms aufgeführt worden, die als *aemuli imperii*, als *competitores* angesehen wurden, und derselbe Cicero hatte an die Ennius–Worte erinnert: *vosne velit an me regnare era, quidve ferat Fors, virtute experiamur* (off. 1,38).²² Man braucht solche Vergleiche nicht bis zur letzten Konsequenz zu strapazieren, aber man muß einem Kritiker wie Tacitus doch unterstellen, daß er sich ihrer absichtsvoll bediente – und daher zum mindesten andeuten wollte, worüber nach seiner Auffassung damals entschieden worden war, als Tiberius den Germanicus abberief – und darauf verzichtete, es den *prisci imperatores* gleichzutun und dem universalen Auftrag Roms zu entsprechen. Denn mit diesem Verzicht versagte er sich der – in den Augen des Tacitus – unabdingbaren Verpflichtung, *palam et armatum hostes suos ulcisci* (ann. 2,88,1). Dieser Kritik an einem Kaiser, der sich am Vorbild der republikanischen Staatsmänner zu orientieren vorgibt, korrespondiert das positive Urteil des Tacitus über den von Corbulo

²¹ Vgl. J. Straub, Caesars „Gerechter Krieg“ in Gallien (s. oben Anm. 19) 5; ders., Imperium et libertas. Eine Tacitus-Reminiszenz im politischen Programm Disraelis, jetzt in: Straub, Regeneratio imperii. Aufsätze über Roms Kaisertum und Reich im Spiegel der heidnischen und christlichen Publizistik, Darmstadt 1972, 27.

²² Vgl. Straub, Imperium et libertas (s. vorige Anm.) 23, 29 u. 34; ders., Imperium – Pax – Libertas, jetzt in: Gymnasium 24, 1977, 145 f.

hinterlistig (*dolo*) angestifteten Mord an dem Chauen Gannascus: *nec irritae aut degeneres insidiae fuere adversus transfugam et violatorem fidei* (ann. 11,19,2). Nur scheinbar ist Koestermann im Recht, wenn er im Hinblick auf diese Anschauung Tacitus vorhält, „daß seine Ansichten nicht voll ausgewogen sind.“ Zwar trifft es zu, daß auch Arminius „als *transfuga* und *violator fidei*“ galt,²³ im übrigen aber sind – zumindest in der Sicht des Tacitus – die Einstellung des Tiberius und die Aktion Corbulos nicht vergleichbar. Zum einen fällt ins Gewicht, daß Arminius sowohl wie Pyrrhus durch einen Verräter aus den eigenen Reihen umgebracht werden sollte, während die Ermordung des Gannascus auf die Initiative Corbulos hin durch Leute geschah, die dieser selbst aufgeboden hatte (11,19,2). Gewichtiger freilich ist der Unterschied der historischen Situation, der nicht auf dem Kontrast „der Persönlichkeit des Cheruskers“²⁴ zur Erscheinung eines Gannascus beruht, sondern auf der verschiedenen Stellung der handelnden Personen: Tiberius hatte Germanicus nach Rom zurückbeordert, Corbulo aber blieb an die seit Tiberius verfolgte Germanenpolitik gebunden, wie Tacitus ex eventu konstatiert. Nachdem der Aufstand der Chauen ein militärisches Vorgehen gegen sie notwendig gemacht hatte, sind es nunmehr bereits etliche Senatoren, die einem energischen Vorgehen widerraten – mit Rücksicht auf die Reaktion, die ein Erfolg Corbulos bei dem *ignavus princeps* auslösen würde. *Igitur Claudius adeo novam in Germanias vim prohibuit, ut referri praesidia cis Rhenum iuberet* (11,19,3). Die Entscheidung des Kaisers ereilt Corbulo, als er bereits den Feldzug gegen die Chauen begonnen hatte (11,20,1), und vor diesem Hintergrund ist die Behauptung des Tacitus zu sehen, daß Corbulo *nihil aliud prolocutus quam 'beatos quondam duces Romanos', signum receptui dedit* (11,20,1). „Nichts weiter“, *nihil aliud*, mußte der taciteische Corbulo sagen, weil dem Leser längst zuvor durch die angebliche Äußerung des Tiberius eingeschränkt war, was den Vorzug der *quondam*, d.h. zur Zeit der Republik tätigen Feldhern ausmachte: die ungehinderte Möglichkeit, *palam et armatum hostes ulcisci*. Mit seinem Urteil über das Handeln Corbulos hat Tacitus seiner Einschätzung des Tiberius nicht nur nicht widersprochen, sondern sich ausdrücklich auf sie bezogen und sie mit aller Entschiedenheit ausgelegt.

Der moderne Historiker mag durchaus im Recht sein, wenn er nach gründlicher Überprüfung der militärischen, wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten einer Verwirklichung des universalen Herrschaftsauftrags zu der Feststellung gelangt: „der Verlust Germaniens bestätigte, daß man auf Germanien verzichten konnte.“²⁵ Daß Tacitus anderer Meinung war, sollte man nicht außer acht lassen; und man sollte ihm zugute halten, daß er sich als Zeitgenosse Trajans und römischer Senator dazu berufen fühlte, über die Maßstäbe politischen Verhaltens nachzudenken und die Zeitgenossen zur Besinnung über den geschichtlichen Auftrag Roms aufzufordern, einen Auftrag, der auch zu seiner Zeit grundsätzlich nicht in Frage gestellt war,

²³ E. Koestermann (s. oben Anm. 18), I 414 (zu Tac. ann. 2,88,1); entsprechend ders., Cornelius Tacitus Annalen, III: Buch 11-13, Heidelberg 1967, 65 (zu 11,19,2): „Tacitus billigt also das Vorgehen Corbulos, das unerfreulich genug absticht von der noblen Art des Tiberius, der eine ähnliche Taktik gegenüber Arminius strikt abgelehnt hatte.“ – Vgl. dazu auch D. Timpe, Arminius-Studien, Heidelberg 1970, 138.

²⁴ Koestermann I 414 (zu ann. 2,88,1).

²⁵ D. Timpe, Neue Gedanken zur Arminius-Geschichte (s. oben Anm. 1) 29.

dessen Wahrnehmung freilich mittlerweile nicht mehr den Maximen anvertraut worden war, auf die sich die *prisci imperatores* verpflichtet hatten, deren Mißachtung oder Vernachlässigung dazu geführt hatte, daß Germanien, das, *in formam paene stipendiariae provinciae redacta* (Vell. 2.97.4), seit der Varus-Schlacht dem römischen Herrschaftsanspruch entzogen blieb und, wie man nun feststellen mußte, endgültig aufgegeben war. Die Geschichte der Beziehungen Roms zu den germanischen Völkern hat in den Augen des Tacitus den Beweis dafür erbracht, daß Arminius tatsächlich das Prädikat eines *liberator* verdient; denn er hat die Eingliederung der *Germania provincia* in den Reichsverband den Römern nicht nur streitig gemacht, er hat Germanien vielmehr von der römischen Herrschaft „befreit“, und Rom hat es versäumt, die ehemalige Provinz zurückzuerobern, die Scharte der Varus-Niederlage auszuwetzen. Der *liberator* hat – und das ist der erste Eindruck, den Tacitus seinen Zeitgenossen vermitteln will – ein Mahnzeichen hinterlassen, eine Warnung, die auch Trajan nicht bedacht hatte, als er sich Dakien und Parthien zuwandte. Hadrian jedoch war es dann, dessen „Friedenspolitik“ endgültig den Historiker zur resignierten Feststellung zwang: *haud dubie* – nun ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß Germanien „frei“ bleibt, nun muß man zu dem Eingeständnis sich gezwungen sehen: Arminius war in der Tat *liberator Germaniae*. Ihm versagt Tacitus nicht „den Respekt“ – schon um der Selbstachtung willen, an die er seine Zeitgenossen zu gemahnen versucht, um in ihnen – anders als der moderne Historiker – die Erinnerung an die Zeit wachzurufen, in der man auf die Herausforderung durch einen solchen Gegner wenigstens noch – wenn auch vergeblich – zu reagieren versucht hatte und selbst Tiberius sich noch der Verpflichtung bewußt gewesen war, das rühmliche Vorbild der Vorfahren zu beschwören. Denn auch darüber scheint Tacitus nicht „im Zweifel“ gewesen zu sein, daß Tiberius die endgültige Wende in der Germanienpolitik vollzogen und mit der Abberufung des Germanicus die für die weitere Entwicklung maßgebliche Entscheidung getroffen hatte, auf die sich auch Claudius in Wahrheit hätte berufen können, als er auf die *nova in Germanias vis* verzichtete. Wie immer man auch den Rat – *coercendi intra terminos imperii* –, den Augustus seinem Nachfolger hinterlassen hatte, beurteilen mag, so ist doch nicht zu verkennen, daß Tacitus es nicht für erlaubt hielt, aus diesem Rat auch noch die Rechtfertigung eines Verzichts auf die von Arminius behauptete Herausforderung abzuleiten, *qui non primordia populi Romani, sicut alii reges ducesque, sed florentissimum imperium lacessierit, proeliis ambiguus, bello non victus* (ann. 2.88,2).

Florus hat eine Generation später die hier angedeutete Kritik unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, als er die *inertia Caesarum* beklagte (1 praef. 8), die es versäumt hatten, dem in den letzten zweihundert Jahren der Republik bewährten außenpolitischen Programm zu entsprechen und „zu den Waffen zu greifen“ *pro ... gloria et imperio, lacessentibus adsidue usquequaque finitimis* (1,3[1,9,6]). Arminius wurde von Tacitus in die Reihe solcher „Herausforderer“ (*lacessentes finitimi*) eingeordnet, denen Rom, im Bewußtsein überlegener *Virtus*, seinen Respekt nie versagt hatte. *Habe, ... fortem virum, vir fortissime, vicisti*,²⁶ das sind die Worte, die

²⁶ Flor. epit. 1.45 (3,10,26): *Ipsa ille rex, maximum victoriae decus, supplex cum in castra venisset, equum et phaleras et sua arma ante Caesaris genua proiecit. „Habe,“ inquit, „fortem virum, vir fortissime, vicisti.“*

Florus einem Vercingetorix zudenken sollte, als er Caesar sein Schwert reichte und – kapitulierte. Derselbe Florus leitet seinen Bericht über die Schlacht bei Zama mit der Feststellung ein: *non fuit maior sub imperio Romano dies quam ille, cum duo omnium et antea et postea ducum maximi duces, ille Italiae, hic Hispaniae victor, conlatis comminus signis direxere aciem. Sed et conloquium fuit inter ipsos de legibus pacis, et steterunt diu mutua admiratione defixi. Ubi de pace non convenit, signa cecinere. ... Sed tamen Annibal cessit, praemiumque victoriae Africa fuit et secutus Africam statim terrarum orbis* (1,22 [2,6,58-61]).²⁷ – Einem Viriatus wiederum bestätigt Florus, daß er, wenn es das Schicksal ihm gestattet hätte, dazu berufen gewesen wäre, als *Hispaniae Romulus* (1,33 [2,17,15]) in die Geschichte einzugehen.²⁸ Dieser „Rebell“ wird in der Rolle eines *competitor* vorgestellt, der *non contentus libertatem suorum defendere, per quattuordecim annos omnia citra ultraque Hiberum et Tagum igni ferroque populatus, castra etiam praetorum et praesidia adgressus, Claudium Unimanum paene ad internecionem exercitus cecidit et insignia trabeis et fascibus nostris quae ceperat in montibus suis tropaea fixit* (1,33 [2,17, 15 f.]). Schließlich konnte er nur *per fraudem et insidias et domesticos percussores* beseitigt werden, und Florus versagt auch diesem Rebellen nicht den „Respekt“: *hanc hosti gloriam dedit* (sc. Popilius), *ut videretur aliter vinci non posse* (1,33 [2, 17,17]).

Darin unterscheidet sich der Nachruf auf Arminius von der Würdigung der anderen Freiheitskämpfer, daß ihm allein der Erfolg im Widerstand bestätigt wird; und es ist immerhin bemerkenswert, daß Florus nur im Bedauern über den – durch eigenes Versagen verschuldeten – Verlust der germanischen Provinz mit ihm übereinstimmt: *magis turpiter amissa est quam gloriose acquisita* (2,30 [4,12,21]). Da er seine Übersicht über die römische Geschichte mit der Begründung der *Pax Augusta* beendet, konnte er auf die Darstellung der – von Tiberius nicht bis zum positiven Ende unterstützten – Aktionen des Germanicus verzichten. Die geschichtliche Wirkung dieses Verzichts, die von Tacitus im Epilog nur angedeutet ist, wird aber desto eindringlicher vergegenwärtigt: *hac clade factum, ut imperium, quod in litore oceani non steterat, in ripa Rheni fluminis staret* (2,30 [4,12,38 f.]).

Tacitus hatte, als er die Annalen verfaßte, die epochale Wende, die Hadrians Reichspolitik einleitete, gerade noch erlebt, aber er konnte sich nicht mehr mit der neuen Konzeption von der *Pax Romana* anfreunden – wie etwa Aelius Aristides oder Florus, deren Konzessionsbereitschaft ihm fernlag. – Roms Herrschaftsauftrag war als Auftrag zur Befriedung des *genus humanum* verstanden worden. Darum mußte das *imperium populi Romani* die auf ihre freiheitliche Selbstbestimmung bedachten Nationen vor die Alternative stellen: *libertas an pax placeret* (Tac. hist. 4, 67,2), um sie durch die freiwillige oder erzwungene Eingliederung in die universale Friedensordnung von dem *bellum omnium contra omnes* abzuhalten und ihnen mit der allmählichen Einführung in die *civitas Romana* zur verantwortlichen Mitwirkung an der Verwirklichung der gemeinsamen Friedensordnung die Chance zu bieten,

²⁷ Vgl. Liv. 30,30.

²⁸ Vgl. hierzu meinen voraussichtlich 1981 in der „Germania“ erscheinenden Aufsatz: Reichsbewußtsein und Nationalgefühl in den römischen Provinzen – Spanien und das imperium Romanum in der Sicht des Florus (im Druck).

ut sine iniuria in pace vivatur (Cic. off. 1,35).²⁹ Aber – er hatte noch in seiner Jugend den *annus rei publicae prope supremus* (hist. 1,11,3) erlebt, in dem der Bataver Civilis und seine gallischen Kumpanen sich als *auctores libertatis* zur Rebellion ermuntern ließen und, wie er meinte, *cupidine imperitandi* nicht nur ein *imperium Galliarum* (hist. 4,59,2) begründen, sondern sich dem Spruch der Druiden anvertrauen wollten, *possessionem rerum humanarum Transalpinis gentibus portendi* (hist. 4,52,2). Darüber braucht nicht gerechdet zu werden, ob Tacitus im Ernst von einer solchen Absicht der Rebellen überzeugt war;³⁰ aber man darf ihm trotzdem zutrauen, daß er nicht nur um der rhetorischen Wirkung willen an dieses Menetekel gemahnt hatte – *quippe regno Arsacis acrior est Germanorum libertas* (Germ. 37,3). Ich habe mehrmals auf diese Konsequenz des römischen Geltungsanspruchs hingewiesen:³¹ wenn es der Wille der Götter war, daß das Menschengeschlecht in einem einzigen Friedensreich vereint wurde, dann gab es nur die Alternative, die mehrmals später zu vernehmen war, ob nun ein *imperium Dacicum* oder eine *Gothia* anstelle der *Romania* im Spiel war.³² Von dieser Konsequenz konnte sich auch Florus nicht frei machen: ihm war zwar der göttliche, also ewige und unabänderliche Auftrag Roms eine Glaubensgewißheit, aber er war sich auch bewußt, daß es der unablässigen Anstrengung, der Bewahrung römischer Virtus bedurfte, um andere Völker vor der Versuchung zu bewahren, als *aemuli imperii* diesen Auftrag zu übernehmen, und sie durch eine fürsorgliche Reichspolitik von dem „gerechten“ Anspruch Roms zu überzeugen. Am Beispiel Spaniens entwickelte er seine Konzeption von der Vereinigung der Nationen in einer universalen Ordnung: *ante a Romanis obsessa est quam se ipsa cognosceret, et sola omnium provinciarum vires suas postquam victa est intellexit* (1,33 [2,17,4]). Spanien verdankt seine nationale Existenz überhaupt erst den Römern, die es im Verlaufe eines jahrhundertelangen Prozesses gelehrt haben, *se ipsam cognoscere, vires suas cognoscere*. Das gilt auch für Gallien und Britannien, und für Germanien hätte es zutreffen müssen, wenn – Arminius das Los des Viriatus beschieden gewesen wäre. Darüber – in der Fortführung des von Florus stammenden Gedankengangs – zu spekulieren, erübrigt sich; aber es ist, wie mir scheint, hilfreich, sich diese Konzeption der Antoninenzeit vor Augen zu halten, um von ihr aus das zureichende Verständnis für das Anliegen des Tacitus zu gewinnen, das er inunüberhörbarer Paränese beim Regierungsantritt Trajans in seiner Germania bekundet hatte, indem er, bis auf die Zeiten der Cimbern und Teutonen zurückblickend, mahnend zu bedenken gab: *tam diu Germania vincitur* (37,2). Damals, im Jahre 98 n.Chr., hatte er rühmend der gefährlichsten, von Rom siegreich überwundenen, Widersacher gedacht; allein die Unterwerfung der Germanen war den Römern noch nicht gelungen: *inde proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt* (37,5). Mit dem programmatischen Hinweis auf die *Germania omnis* hatte er zu verstehen gegeben, daß für diesen Teil des Erdkreises noch zu tun sei,

²⁹ Vgl. Straub, Imperium et libertas (s. oben Anm. 21) 24 ff.

³⁰ Vgl. G. Walser, Rom, das Reich und die fremden Völker in der Geschichtsschreibung der frühen Kaiserzeit. Studien zur Glaubwürdigkeit des Tacitus, Baden-Baden 1951, 109, 128, 154 ff., 160.

³¹ Vgl. Straub, Imperium et libertas (s. oben Anm. 21) 29; ders., Imperium – Pax – Libertas (s. oben Anm. 22) 144.

³² Vgl. J. Straub, Vom Herrscherideal in der Spätantike, Darmstadt 1964 = Stuttgart 1939, 73.

was Agricola für Britannien und zuvor Caesar für die *Gallia omnis* geleistet hatten. Als er die Annalen schrieb, mußte Tacitus enttäuscht feststellen, daß sich Hadrian so wenig wie Trajan diesem Ziel verpflichtet fühlte. An die Stelle der Forderung, die Tacitus hier noch so eindringlich erhoben hatte, tritt in den Annalen die Erkenntnis, daß die Unterwerfung der Germanen nicht einmal mehr eine Hoffnung für die Zukunft sei. Darum hat er, wie zwanzig Jahre zuvor in der Germania, auch in den Annalen seinen Zeitgenossen „die Wahrheit über die Germanen“³³ zu sagen gesucht, nun allerdings nicht mehr in programmatischer Erwartung, sondern in zeitkritischer Resignation, angesichts der Vernachlässigung einer nach seiner Auffassung unabdingbar im römischen Herrschaftsauftrag begründeten Aufgabe.

Bonn

JOHANNES STRAUB

³³ H. Nesselhauf, Tacitus und Domitian: Hermes 80, 1952, 222 ff.; hier 245.